## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 05.03.2020

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Mrosek und der Fraktion der AfD

Drucksache 19/17269 –

Statistik des Bundeskriminalamts und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 19/13009 beantwortete die Bundesregierung die Fragen für das Jahr 2018 und auf Bundestagsdrucksache 19/6634 für die Jahre 2013 bis 2017 zu oben bezeichneter Thematik.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/13009 mitteilte, beruhen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf dem jeweiligen Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt. Entsprechendes wird von den Fragestellern für die Beantwortung durch die Bundesregierung erbeten.

- 1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von Asylbewerbern, Personen mit abgelehnten Asylanträgen oder im Status eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln und, falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?
- 2. Aus welchen Herkunftsstaaten stammten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 Straftäter, die Asylbewerber oder Personen mit abgelehnten Asylanträgen sind oder die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln und, falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?

- 3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von Asylbewerbern und Personen mit abgelehnten Asylanträgen, als auch von Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten, begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und Raub aufschlüsseln und nach Herkunftsstaaten und Bundesländern aufgliedern sowie, falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?
- 4. Wie gestalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Altersstrukturen (bitte als Statistik weiblich und männlich bis 21 Jahre, 22 bis 31 Jahre, 32 bis 41 Jahre, 42 Jahre und älter aufschlüsseln; falls die Daten für das Gesamtjahr 2019 noch nicht vorliegen, aber monats- oder quartalsweise bereits abschließend erfasst wurden, entsprechend nach Monaten oder Quartalen aufgliedern)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fertigstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes hängt von der Zulieferung der Länderdaten ab. Die Tabellen der Bundesstatistik werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Vor einer Veröffentlichung der Bundesstatistik muss daher die Beteiligung aller Länder sichergestellt sein, was durch Beschlussfassung der Innenministerkonferenz erfolgt. Im Anschluss an das Abstimmungsverfahren wird die Bundesstatistik gemeinsam durch den Bundesinnenminister und dem jeweiligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz veröffentlicht.

Dieses Verfahren wurde in den Gremien der Innenministerkonferenz festgelegt und in der parlamentarischen Debatte am 25. März 1998 auf die Mündliche Frage 10 des Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch (Plenarprotokoll 13/223 vom 25. März 1998, abrufbar unter: www.archive.org/stream/ger-bt-plenary-13-223/13223\_djvu.txt) umfassend erläutert. Die damalige Einschätzung betreffend die Veröffentlichung von Daten der Bundesstatistik ist weiterhin gültig.

Einer Weitergabe von Einzelinformationen auch an Mitglieder des Bundestages steht zudem das für das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Rahmen der föderalen Struktur notwendige Vertrauen entgegen, solange der Abstimmungsprozess mit allen Ländern noch nicht beendet ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt steht die Übermittlung aller Länderdaten an den Bund unter dem Vorbehalt der rein internen Verwendung für die Erstellung der Tabellen der Bundesstatistik.

Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik, so dass unterjährige Angaben für das Jahr 2019 nicht möglich sind.